
AUSSCHREIBUNG

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE (DIGI-FELLOWS)

Im Rahmen der Förderlinie „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ stellt das Land NRW jeder Hochschule in seiner Trägerschaft im Zeitraum 2020 - 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung, um innovative Ansätze digital gestützter Lehre in Form individueller Fellowships zu unterstützen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vergibt in dieser dritten und letzten hochschulinternen Ausschreibungsrunde für ein oder mehrere Fellowships insgesamt bis zu 50.000 Euro und freut sich auf rege Teilnahme.

Wer kann gefördert werden?

Alle Lehrenden der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf können sich um ein Fellowship bewerben. Professor*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte sind gleichermaßen eingeladen, Ideen zu entwickeln und einzureichen. Auch die Förderung hochschulinterner Tandems ist möglich und erwünscht.

Was kann gefördert werden?

Die personengebundene Förderung soll Raum zur Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- oder Lernformate, -formen, -mittel und -materialien geben. Denkbar ist *beispielsweise* die Verbindung von Theorie und künstlerischer Praxis im Co-Teaching in Verbindung mit der Nutzung digitaler Technologien, die Nutzung des Steinway-Spirio-Flügels für innovative Unterrichtskonzepte oder die Weiterentwicklung von Verfahren im Hybridunterricht.

Ein Fellowship dieser letzten Ausschreibungsrunde hat in der Regel eine Laufzeit von neun Monaten (1. Juli 2023 – 31. März 2024) und ist mit bis zu 50.000 Euro dotiert. Die Fördersumme kann, je nach Bedarf, für alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen, eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die

- projektbezogene Finanzierung befristeter Stellen als künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter*innen,
- die projektbezogene zusätzliche befristete Beschäftigung (antragstellender) Lehrbeauftragter als künstlerische/ wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die
- projektbezogene Unterstützung durch studentische Hilfskräfte oder Werkverträge,
- projektbezogene Sachkosten sowie
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener Künstler*innen (auch aus dem Ausland), die die Durchführung des Vorhabens unterstützen.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Interesse?

Dann bekunden Sie dieses unbedingt und zunächst formlos bei Anne Krüger in der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement, die Sie gerne dazu berät.

Wie stelle ich einen Antrag?

Nach einem Erstgespräch mit Frau Krüger beschreiben und begründen Sie Ihr Vorhaben bitte auf maximal fünf DIN A4-Seiten unter Verwendung der entsprechenden Vorlage entlang folgender Fragen:

- Beschreiben und begründen Sie Ihr Vorhaben. Bei der Bewerbung um ein Tandem-Fellowship erläutern Sie bitte zudem den Mehrwert der Kooperation für das geplante Vorhaben.
- In welchen Studiengängen und -abschnitten soll die geplante Lehrinnovation genutzt werden?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?
- Inwieweit stellt das Vorhaben eine Neuerung für die digital gestützte Lehre an der RSH dar?
- Wann wäre diese Lehrinnovation ein Erfolg? Wo sehen Sie Risiken?
- In welchem Zeitraum soll das Vorhaben realisiert werden? Bitte skizzieren Sie einen Zeitplan.
- Wofür sollen die beantragten Mittel eingesetzt werden?

Bitte füllen Sie zudem unbedingt die entsprechende Excel-Vorlage aus.

Benennen Sie einzelne Projektschritte, beteiligte Personen samt ihrer geplanten Aufgaben sowie den Einsatz der Mittel so konkret wie möglich.

Ihre vollständige Bewerbung schicken Sie bitte ausschließlich per E-Mail bis zum **22. März 2023** an Anne Krüger in der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch die hochschulinterne Kommission für Digitalisierung in Studium und Lehre, voraussichtlich in der Sitzung vom **25. April 2023**. Gegebenenfalls werden die Bewerber*innen eingeladen, ihre Projekte dort persönlich vorzustellen.

Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Vorhaben ist ausgeschlossen. Vorhaben, die bereits eine Förderung aus Landes- oder anderen Mitteln erhalten (haben oder werden), sind ebenfalls ausgeschlossen.

Vernetzung, Austausch und Evaluation

Das Fellowship umfasst die Beteiligung am Netzwerk der Digi-Fellows der NRW-Hochschulen, das dem Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise sowie der Verbreitung der Lehrinnovationen dient. Zudem sollen die Fellowships über das Online-Landesportal für Studium und Lehre (ORCA.nrw) vernetzt und sichtbar werden.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Im Kontext des Fellowships entwickelte Lehr-/Lernmaterialien müssen als Open Educational Resources (OER) im Online-Landesportal ORCA.nrw unter einer offenen Lizenz (mindestens CC-BY-SA 4.0) veröffentlicht werden.

Zum Ende der Förderlaufzeit evaluieren und dokumentieren die Fellows ihr Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement der RSH.

Haben Sie Fragen oder Beratungsbedarf?

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen gerne an Anne Krüger in der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement.

anne.krueger@rsh-duesseldorf.de

0211/4918-153 (Mo.-Do.)

Campus Golzheim
Gebäude _e Raum 009
Georg-Glock-Straße 19
40474 Düsseldorf

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

